



SV/FD3/001/2017

Sitzungsvorlage

öffentlich

Verlegung/Umbau von Bushaltestellen (Neenstatt und Prinzhornstraße)

| | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Federführend: FD 3 Bauen | Datum: 18.01.2017 | Verfasser: Pape, Wilhelm |
| Produkt: 54700 | ÖPNV | |
| Datum | Gremium | |
| 09.02.2017 | Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr | |
| 20.02.2017 | Verwaltungsausschuss | |

Beschlussvorschlag:

Die Bushaltestelle Neenstatt wird gem. der beiliegenden Planung umgesetzt. Die Verwaltung beantragt hierzu bei der ZVBN eine Förderung.

Die Bushaltestelle Prinzhornstraße wird beidseitig gem. der beiliegenden Planung barrierefrei ausgebaut. Die Verwaltung beantragt hierzu eine Förderung bei der LNVG. Im Investitionsplan werden für das Jahr 2018 entsprechende Mittel eingeplant.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, weitere zentrale Maßnahmen, die dem Ziel der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 8 Abs. 3 PBefG dienen, aufzuarbeiten und dem OMSV darzustellen.

Sachverhalt:

1. Verlegung von Bushaltestellen

Gem. § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes sollen bis Ende 2021 die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut sein.

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. 4 Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“

Auszug aus Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Dieses Vorhaben wird durch entsprechende Finanzierungen gefördert. Eine Förderung von 75 % steht hier bei der ZVBN sowie auch bei der LNVG für den Ausbau barrierefreien Bushaltestellen zur Verfügung. Die ZVBN fördert Einzelprojekte dessen Bausumme < 35.000 € liegt. Im Gegensatz hierzu gibt es bei der LNVG die Möglichkeit, bis zu 8 Einzelmaßnahmen (jeweils max. < 35.000 € pro Maßnahme) fördern zu lassen. Einzelmaßnahmen, die mehr als 35.000 € kosten, können separat bei der LNVG beantragt werden. Eine Frist zur Beantragung der Förderung gibt es lediglich bei der LNVG und ist jedes Jahr am 31. Mai. Bei der ZVBN wird soweit gefördert, bis die Fördermittel für ein Jahr aufgebraucht sind.

1.1. Verlegung Bushaltestelle Neenstatt

Die Bushaltestelle Neenstatt wird derzeit nicht vom Nahverkehr angefahren. Der Standort befindet sich außerhalb der Linie 146. Eine Umlegung dieser Route wäre laut des Landkreises Diepholz unrentabel, da dies eine längere Fahrstrecke und ein hiermit verbundenen großen Zeitaufwand zufolge hätte.

Infolge dessen, wird eine Verlegung der Bushaltestelle Neenstatt angestrebt. Der neue Standort wird rund 90 Meter nach Süd-Osten verlegt in die Einmündung Mühlenweg. Die Kosten werden derzeit auf ca. 25.500 € geschätzt.

1.2. Erneuerung Bushaltestelle Prinzhornstraße

Die alte Bushaltestelle in der Prinzhornstraße, auf der Seite der ehemaligen Bücherei, wurde bereits provisorisch verlegt. Sobald die Bauarbeiten dort abgeschlossen sind, sollen hier künftig beidseitig die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

1.3. Weitere Maßnahmen

Im Stadtgebiet Diepholz gibt es rund 85 Bushaltestellen. Nur ein kleiner Teil ist bisher barrierefrei bzw. wird durch andere Fördermaßnahmen in den nächsten Jahren barrierefrei ausgebaut. Um die Ziele des PBefG in den kommenden Jahren umzusetzen wird die Verwaltung eine Maßnahmenliste ausarbeiten. Die Ergebnisse werden im OMSV vorgestellt.

Finanzierung:

Für die Bushaltestelle Neenstatt wird zeitnah ein Förderantrag bei der ZVBN gestellt und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt. Auf dem Sachkonto 54700.0960000 / 035-36 stehen hierfür bereits finanzielle Mittel zur Verfügung.

Das Projekt „Bushaltestelle Prinzhornstraße“ soll über die LNVG mit 75% und der ZVBN mit maximal 12,5 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Eine Förderung der Stellplätze ist jedoch bei beiden Förderprogrammen nicht möglich. Für das Haushaltsjahr 2018 sind entsprechende Mittel einzuplanen. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 24.000 €, d.h. die Förderungssumme beläuft sich auf bis zu 21.000 €.

Anlagen:

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister